

# Vollmacht Einverständniserklärung

Landratsamt Amberg-Sulzbach  
Beethovenstr. 7 - 92224 Amberg

Telefon: 09621/39-850  
Fax: 09621/37 60 53 34  
zulassung@amberg-sulzbach.de

## 1. Vollmacht

Herr / Frau / Firma (Name, Vorname)

ausgewiesen durch

Personalausweis      Reisepass

ist bevollmächtigt, das Fahrzeug  
Fahrgestellnummer

Hersteller

auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

## Fahrzeughalter

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße, Wohnort

ausgewiesen durch

Personalausweis      Reisepass

Sonstiges

Liegt eine Sonderverwendung vor (z. B. Selbstfahrenvermietfahrzeug)

Anhängerzuschlag soll beantragt werden

## 2. Einverständniserklärung

Diese gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tage der Zulassung des Kraftfahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

## 3. Mandat zum Lastschriftinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeuges)

Das Mandat zum Lastschriftinzug der für das zulassende Fahrzeug zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer - frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag - ist als Anlage beigefügt bzw. kann vom Bevollmächtigten in meinem Namen vertretungsweise für mein Konto unterschrieben werden.

## 4. Anlagen

Ausweis oder Reisepass des Vollmachtgebers

Ausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

SEPA-Mandat für den Lastschriftinzug

(Formular: "Kombimandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer im Lastschriftverfahren" finden Sie auf unserer Internetseite [www.amberg-sulzbach.de/zulassung/](http://www.amberg-sulzbach.de/zulassung/))

Bei Minderjährigen

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter

Ort, Datum

Unterschrift des/des Fahrzeughalters

**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
im Rahmen des Zulassungswesens gem. FZV**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit einem Antrag auf Neuzulassung/Umschreibung/Änderung d. Halterdaten bzw. Technikdaten/Ausfuhrkennzeichen/Kurzzeitkennzeichen/Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs/Zuteilung roter Dauerkennzeichen und Oldtimerkennzeichen

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Amberg-Weizsach; Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de <mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de>

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Weizsach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de <mailto:datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de>

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

4a) Zweck der Verarbeitung: Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihren Antrag der oben genannten Vorgänge bearbeiten zu können, zur Überwachung von Fahrzeugen nach dem Straßenverkehrsgesetz, sowie für Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, für Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts und des Altfahrzeuggesetzes. Im Fahrzeugregister (§32 StVG) werden Daten gespeichert auch für die Erteilung von Halterauskünften.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit §§ 32, 33, und 34 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der sowie der darauf basierenden Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und §§ 13 und 14 Kraftfahrzeugsteuergesetz verarbeitet.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg zur Speicherung Ihrer Fahrzeug-Zulassungsdaten im Zentralen Fahrzeugregister
- Gemeinden/Einwohnermeldeämter, zur Überprüfung Ihrer Meldedaten
- Zollamt, zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts
- Finanzamt (Überprüfung nach § 18 Abs.10 Umsatzsteuergesetz)
- Versicherung, zur Mitteilung und zum Nachweis der Daten über die Haftpflichtversicherung
- Behörden, Polizei, sonstige öffentliche Stellen, bevollmächtigte Rechtsanwälte, natürliche und juristische Personen für die Erteilung von Auskünften zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentl. Sicherheit u. Ordnung, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers, der Zulassungsbehörde oder des Kraftfahrt-Bundesamtes erforderlich ist - Kreiskasse Amberg-Weizsach, zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei Rechnungsstellung

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

-entfällt-

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Amberg-Weizsach gespeichert und gelöscht, sofern sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden. Die Löschrufen richten sich nach § 44 StVG und den §§ 44 und 45 FZV.

**8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Ihre Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

-entfällt-

**10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 34 Abs.4, 33 Abs.1 StVG i.V.m. den §§ 1,2 FRV. Das Landratsamt Amberg-Weizsach benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.

Stand: 04.06.2018